



(1) **EU-Baumusterprüfbescheinigung**

- (2) Geräte oder Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 2014/34/EU**
- (3) EU-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

PTB 98 ATEX 2194

Ausgabe: 1

- (4) Produkt: Druckmessumformer Typ dTRANS p02 und Typ dTRANS p02 DELTA
- (5) Hersteller: JUMO GmbH & Co. KG
- (6) Anschrift: Moritz-Juchheim-Straße 1, 36039 Fulda, Deutschland
- (7) Die Bauart dieses Produkts sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, notifizierte Stelle Nr. 0102 gemäß Artikel 17 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014, bescheinigt, dass dieses Produkt die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Produkten zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 18-27147 festgehalten.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit **EN 60079-0:2012 + A11:2013** **EN 60079-11:2012** **EN 60079-26:2015**
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Produkts in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Produkts gemäß Richtlinie 2014/34/EU. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Bereitstellen auf dem Markt. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Produkts muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 1/2 G Ex ia IIC T6 Ga/Gb**

Konformitätsbewertungsstelle, Sektor Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 22. Mai 2018

Dr.-Ing. F. Lienesch
Direktor und Professor



Anlage

(13)

(14) **EU-Baumusterprüfbescheinigung PTB 98 ATEX 2194, Ausgabe: 1**

(15) Beschreibung des Produkts

Die Druckmessumformer der Typen dTRANS p02 und dTRANS p02 DELTA dienen zur Umsetzung einer physikalischen Messgröße in ein elektrisches Einheitssignal. Das Gerät ist zum Einsatz innerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches bestimmt.

Das Elektronikgehäuse wird in explosionsgefährdeten Bereichen errichtet, die ein Betriebsmittel der Kategorie 2 erfordern. Die Prozessanschlüsselemente werden in die Trennwand errichtet, die die Bereiche voneinander trennt, in denen Betriebsmittel der Kategorie 2 oder 1 erforderlich sind.

Die höchstzulässige Umgebungstemperatur ist wie folgt abhängig von der Temperaturklasse:

Temperaturklasse	Umgebungstemperatur
T4	85 °C
T5	75 °C
T6	60 °C

Elektrische Daten

Versorgungsstromkreis
(Anschlüsse P601 +, P602 -,
bzw. Steckeranschluss)

in Zündschutzart Eigensicherheit Ex ia IIC
nur zum Anschluss an einen bescheinigten
eigensicheren Stromkreis.

Höchstwerte: $U_i = 30 \text{ V}$
 $I_i = 100 \text{ mA}$
 $P_i = 750 \text{ mW}$
 $C_i = 11 \text{ nF}$
 $L_i = 170 \text{ } \mu\text{H}$

Displaystromkreis

geräteintern in Zündschutzart Eigensicherheit Ex ia IIC

Sensorstromkreis

in Zündschutzart Eigensicherheit Ex ia IIC, geräteintern
bzw. nur zum Anschluss an zugehörigen Sensor über
zugehöriges, fest montiertes Kabel.

Änderungen in Bezug auf vorherige Ausgaben

- Einführung eines neuen Flexprints, welcher die Sensoreinheit mit dem Elektronikmodul verbindet.

Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung PTB 98 ATEX 2194, Ausgabe: 1

Änderungen in Bezug auf vorherige Ausgaben

- Einführung eines neuen Flexprints, welcher die Sensoreinheit mit dem Elektronikmodul verbindet.
- Überarbeitung des Typenschildes
- Überarbeitung und Aktualisierung der Prüfungsunterlagen
- Zusammenführung aller Angaben aus dem Erstzertifikat und der Ergänzungen 1 bis 5 sowie der o.a. Änderungen um den aktuellen Produktionsstand darzustellen.

(16) Prüfbericht PTB Ex 18-27147

(17) Besondere Bedingungen

keine

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Erfüllt durch Übereinstimmung mit den vorgenannten Normen.

Nach Artikel 41 der Richtlinie 2014/34/EU dürfen EG-Baumusterprüfbescheinigungen nach Richtlinie 94/9/EG, die bereits vor dem Datum der Anwendung von Richtlinie 2014/34/EU (20. April 2016) bestanden, so betrachtet werden, als wenn sie bereits in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2014/34/EU ausgestellt wurden. Mit Genehmigung der Europäischen Kommission dürfen Ergänzungen zu solchen EG-Baumusterprüfbescheinigungen und neue Ausgaben solcher Zertifikate weiterhin die vor dem 20. April 2016 ausgestellte originale Zertifikatsnummer tragen.

Konformitätsbewertungsstelle, Sektor Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 22. Mai 2018


Dr.-Ing. F. Lienesch
Direktor und Professor

